

Vorlage Nr.: 2026/0482

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: Tiefbauamt

Vorstellung der aktuellen Planung des neuen Radwegs entlang der L623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier

Anfrage der Ortschaftsrats-Fraktion Die Grünen, Wolfartsweier

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	21.07.2026		Ö	Behandlung

Bauherr des Geh- und Radwegs entlang der L 623 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Tiefbauamt hat das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Amtshilfe bei der Planung des Projekts bis einschließlich der Entwurfsplanung unterstützt und begleitet. Die weitere Planung sowie die bauliche Umsetzung erfolgen nun in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Das Tiefbauamt hat das Regierungspräsidium Karlsruhe um eine Stellungnahme zum Antrag gebeten und hierzu folgende Rückmeldung erhalten:

„Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ute Leidig hatte sich im Februar 2026 mit einem Schreiben an den damaligen Verkehrsminister Herrn Hermann gewandt, um sich nach dem aktuellen Stand des Projekts zu erkundigen. Über darüberhinausgehende Abstimmungen oder Informationsweitergaben liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Tiefbauamt keine Kenntnisse vor.“

Die Planung wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zuletzt im Hinblick auf die Böschungssicherung überarbeitet. Ursprünglich war vorgesehen, die Böschung mittels des Systems „Bewehrte Erde“ zu sichern. Dabei hätten jedoch die durch den baurechtlichen Absehensentscheid festgelegten Eingriffsgrenzen überschritten werden müssen.

Die Prüfung alternativer Lösungen führte zur Auswahl einer Kombination aus Bodenvernagelung und der Auflage eines dreidimensionalen Stahlgitters als neues Sicherungssystem. Dieses erfüllt die naturschutzfachlichen Anforderungen, kann innerhalb der durch den Absehensentscheid vorgegebenen Grenzen umgesetzt werden und wurde mit den betroffenen Dienststellen der Stadt Karlsruhe abgestimmt. Gleichzeitig wird der Eingriff in den Hangbereich dadurch deutlich reduziert.

Aufgrund der prognostizierten Baukosten ist noch eine Genehmigung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden Mitte Mai durch das Regierungspräsidium an das Ministerium übermittelt. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor. Die Genehmigung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Die Projektentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe. In diesem Zusammenhang wird auch der Informationsaustausch der betroffenen Ortschaftsräte Wolfartsweier und Grünwettersbach Wolfartsweier berücksichtigt. Gemeinsam wurde vereinbart, die Maßnahme erst nach Vorliegen der genannten Genehmigung vorzustellen. Neben ihrer formalen Bedeutung kann die Genehmigung auch noch planerische Auflagen enthalten, die Auswirkungen auf die weitere Projektbearbeitung haben.

Um belastbare Aussagen zum weiteren Projektablauf treffen zu können, erscheint eine Teilnahme an einer Sitzung des Ortschaftsrats zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich nach der Sommerpause – sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich auch nähere Informationen zum Verkehrskonzept während der Bauzeit vorliegen. Hierzu sind derzeit noch Abstimmungen mit den zuständigen Stellen, insbesondere der Verkehrsbehörde, der Polizei, den ÖPNV-Betreibern sowie der Leitstelle, erforderlich.“

Die noch offenen Abstimmungen seitens des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Finanzierung des Projektes sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Das Ergebnis sowie die Planungen und Zeitschiene für die Umsetzung des Projektes werden im Herbst dieses Jahres in den entsprechenden Ortschaftsräten vorgestellt.